



*Fre*

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 22. März 1994

NR. 906

## Biezwil

### Genehmigung des Erschliessungsplanes Mittelbucheggbergstrasse, Dorfausgang West (westlich Schorenweg)

#### 1. Feststellungen

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Mittelbucheggbergstrasse, Dorfausgang West (westlich Schorenweg) in Biezwil zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 23. November 1992 bis 22. Dezember 1992 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **drei Einsprachen** ein. Mit zwei Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprache am 29.10.1993 resp. 9.11.1993 zurückzogen. Der dritte Einsprecher konnte nicht dazu bewogen werden, seine Einsprache zurückzuziehen, sie wurde vom Bau-Departement mit Verfügung von 18. Januar 1994 abgewiesen, soweit darauf einzutreten war. Gegen diese Verfügung wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht, somit steht der Genehmigung des Auflageplanes nichts mehr im Wege.

#### 2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Mittelbucheggbergstrasse, Dorfausgang West (westlich Schorenweg) in Biezwil wird genehmigt.

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) (Fre/cw/RRB-22.DOC) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4585 Biezwil, mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)